



Presseinformation der Stadt Guben

vom 07. November 2019

Lausitzrunde – zur Historie

Mit der Energiewende hat sich Deutschland das Ziel gesetzt, die grundlegende Umstellung der Energieversorgung, weg von nuklearen und fossilen Brennstoffen, hin zu regenerativen Brennstoffen zu vollziehen.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, die aus ganz unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen bestand. Sie sollte einen gesellschaftlichen Konsens zum Kohleausstieg und dem damit verbundenen Strukturwandel in Deutschland herstellen. Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat einen Bericht vorgelegt, der einen Vorschlag für einen Ausstieg aus der Kohleverstromung vorsieht und die dafür strukturpolitischen Maßnahmen für die betroffenen Regionen festlegt. Mit der Begründung, dass strukturpolitische Impulse die Voraussetzung für den „Kohleausstieg“ im Jahr 2038 sind. Darauf aufbauend hat die Bundesregierung im Mai die „Eckpunkte zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen“ beschlossen. Stellungnahmen hierzu, konnten bis zum 22. August 2019 übersandt werden. Am 21. August 2019 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Länder- und Verbändebeteiligung für den Referentenentwurf für das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ (StStG) eingeleitet. Das Bundeskabinett hat am 28. August 2019 den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegten Entwurf für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ beschlossen. Damit könnten nun Hilfen in Milliardenhöhe in die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen fließen. Der nun vorgelegte Entwurf des „Strukturstärkungsgesetzes“ soll/wird diese Eckpunkte umsetzen. Parallel dazu laufen Gespräche mit den Braunkohlekraftwerksbetreibern. Das neue Mantelgesetz „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ besteht aus dem neuen Stammgesetz „Investitionsgesetz Kohleregionen“ und weiteren gesetzlichen Änderungen. Der Kern der Förderarchitektur besteht aus Finanzhilfen für Investitionen der Länder nach 104b GG und aus bundeseigenen Projekten. Zudem regelt das „Investitionsgesetz Kohleregionen“ die Hilfen für strukturschwache Standorte. Aktuell läuft das parlamentarische Verfahren.

Aktuelle und vergangene Termine:

26.09.19 Bundestag 1. Lesung

16.10.19 Anhörung Ausschuss für Wirtschaft und Energie

14.11.19 Bundestag 2. Lesung (angesetzte Demo)

29.11.19 Bundesrat 2. Durchgang

Der Strukturwandel und der Kohleausstieg sind zwei gesonderte (aber im Zusammenhang stehende) Prozesse. Neue Arbeitsplätze und Wertschöpfungen sollen entstehen, noch bevor Kohlekraftwerke stillgelegt sind und Tagebaue schließen. Die Finanzhilfen für den Strukturwandel fließen allerdings erst, wenn der Kohleausstieg beschlossen ist.

Strukturstärkungsgesetz

- Kern des „Strukturstärkungsgesetzes“ sind Finanzhilfen an die betroffenen Braunkohleregionen.
- Diese erhalten für besonders bedeutsame Investitionen bis zum Jahr 2038 Mittel in Höhe von bis zu 14 Milliarden Euro.

- Von diesen Mitteln sind 43 Prozent für das Lausitzer Revier vorgesehen, 37 Prozent für das Rheinische Revier und 20 Prozent für das Mitteldeutsche Revier - mit diesen Finanzhilfen soll in den Regionen die Wirtschaft in unterschiedlichsten Bereichen motiviert werden.
- Gefördert werden sollen insbesondere: wirtschaftsnahe Infrastruktur, Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs, Breitband- und Mobilitätsinfrastruktur, Umweltschutz und Landschaftspflege. Einzelheiten sollen in einer Bund-Länder-Vereinbarung geregelt werden.
- Unabhängig dieser zentralen Vorgaben stehen die Regionen vor der Aufgabe, den Strukturwandel möglichst individuell und vielfältig zu gestalten.
- Der Bund beabsichtigt, die Braunkohleregionen darüber hinaus mit bundeseigenen Maßnahmen und Programmen, und zwar mit bis zu 26 Milliarden Euro bis 2038, zu unterstützen.
- Beispielsweise werden Forschungs- und Förderprogramme ausgeweitet und es sollen Bundeseinrichtungen angesiedelt werden.
- Zudem will der Bund die Verkehrsinfrastrukturen der Regionen stärker und schneller ausbauen.
- Ein neues Förderprogramm „Zukunft Revier“ soll die Regionen zudem bei konsumtiven, strukturwirksamen Ausgaben unterstützen.



Lausitzrunde
Kommunales Bündnis
für Strukturentwicklung